

2009

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT



2009

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT



BAWAG
PSK

INHALT

Vorwort des Vorstandes	 4
1. Pflichtangaben im Corporate Governance Bericht	 5
1.1. Corporate Governance Kodex der BAWAG P.S.K.	5
1.2. Corporate Governance Struktur	5
2. Vorstand	 6
2.1. Zusammensetzung	6
2.1.1. Vorstandsmitglieder	6
2.1.2. Kompetenzverteilung im Vorstand	8
2.1.3. Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen	9
2.1.4. Ausschüsse des Vorstands	10
3. Aufsichtsrat	 11
3.1. Zusammensetzung des Aufsichtsrats	11
3.1.1. Aufsichtsratsmitglieder	11
3.1.2. Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder	12
3.1.3. Unabhängige Mitglieder bei Gesellschaften im Streubesitz	13
3.1.4. Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen	13
3.1.5. Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates	14
3.1.6. Ausschüsse des Aufsichtsrates	14
3.1.7. Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder in Sitzungen	20
3.1.8. Zustimmungspflichtige Verträge	20
4. Informationen über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat	 21
5. Bericht über die externe Evaluierung	 22
6. Ansprechpartner für Fragen zum Bericht und seinem Inhalt	 24

VORWORT DES VORSTANDES



Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihren Händen halten Sie den ersten Corporate Governance Bericht der BAWAG P.S.K., mit dem wir zeigen möchten, dass unsere Bank großen Wert auf Corporate Governance legt.

Im Jahr 2006 hat die BAWAG P.S.K ein freiwilliges Bekenntnis zur Anwendung des österreichischen Corporate Governance Kodex (CGK) abgelegt. Da sich der Kodex im wesentlichen an börsennotierte Unternehmen richtet, kommen Regelungen, die eine Börsennotierung betreffen, nicht zur Anwendung.

Darüber hinaus wird die Einhaltung des Kodex über eine externe Evaluierung von Deloitte sowie von Fellner, Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH (Überprüfung der den Wirtschaftsprüfer selbst betreffenden Fragestellungen) geprüft. Die Evaluierung erfolgt anhand des vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebenen Fragebogens, der Teil des vorliegenden Berichts ist. Wie auch in den Jahren zuvor, wurden im Geschäftsjahr 2009 alle Regeln – soweit diese von der Verpflichtungserklärung der BAWAG P.S.K. umfasst waren und unter Berücksichtigung der Besonderheit einer geschlossenen Aktionärsstruktur – eingehalten.

Mit dieser freiwilligen Selbstregulierungsmaßnahme soll das Vertrauen der Kunden und Mitarbeiter in die Bank weiter gestärkt werden.

Der vorliegende Corporate Governance Bericht orientiert sich am Anhang 2 des Österreichischen Corporate Governance Kodex, der die gesetzlich geforderten Angaben des Corporate Governance Berichts und die in den C-Regeln (Regeln, die eingehalten werden sollen; eine Abweichung von diesen muss erklärt und begründet werden) des Kodex geforderten Angaben zusammenfasst.

Ich möchte mich noch bei all denen bedanken, die mitgeholfen haben, diesen Bericht zu erstellen, und hoffe weiterhin auf Ihre Unterstützung.

Ihr Byron Haynes e.h.

1. PFLICHTANGABEN IM CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

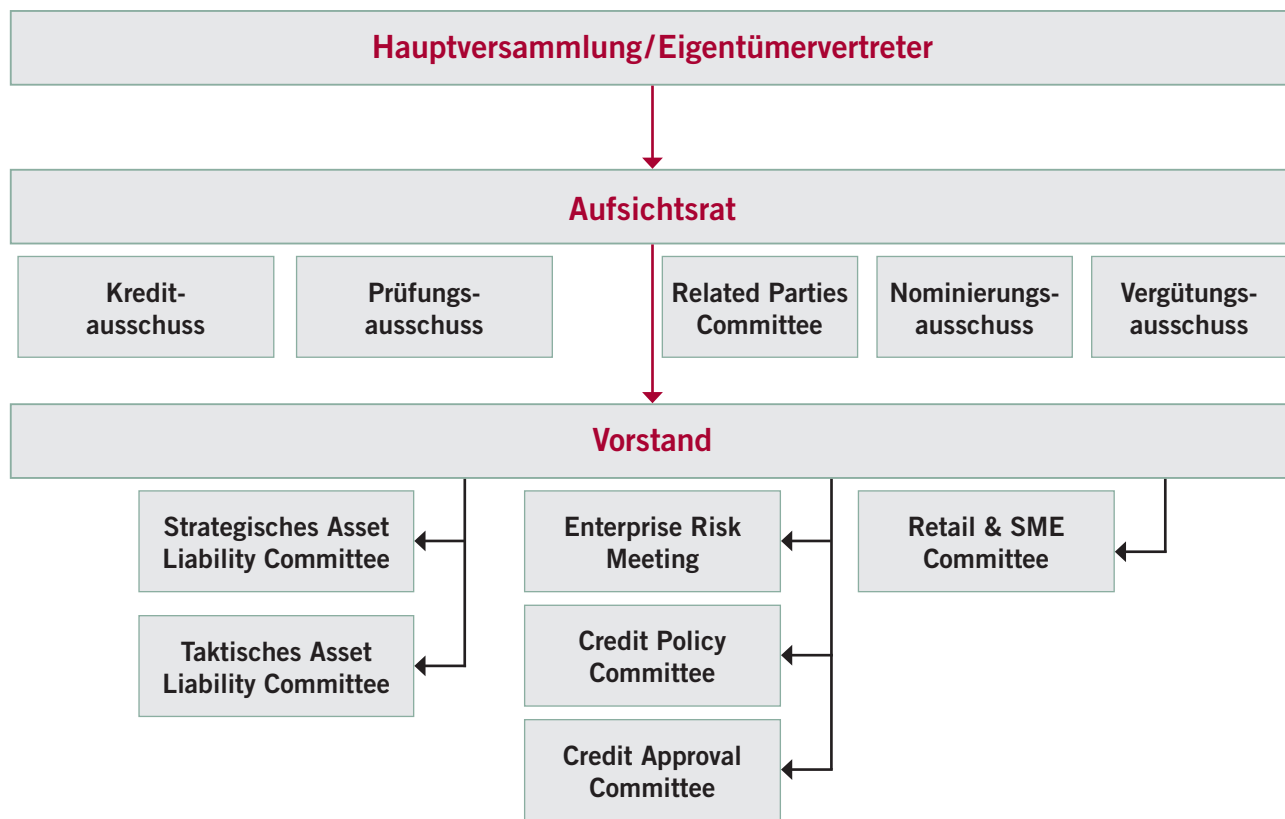
1.1. Corporate Governance Kodex der BAWAG P.S.K.

Obwohl die Aktien der BAWAG P.S.K. nicht an der Börse notieren, haben sich Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft entschlossen, die Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex (in der jeweils gültigen Fassung) zu übernehmen und anzuwenden.

Die Verpflichtungserklärung der BAWAG P.S.K. ist auf der Homepage der BAWAG P.S.K. im Bereich „Investor Relations“ (www.bawagpsk.com) abrufbar. In dieser sind auch alle Abweichungen vom Österreichischen Corporate Governance Kodex samt Erläuterungen ersichtlich.

1.2. Corporate Governance Struktur

Die Corporate Governance Struktur der BAWAG P.S.K. lässt sich wie folgt darstellen:



2. VORSTAND

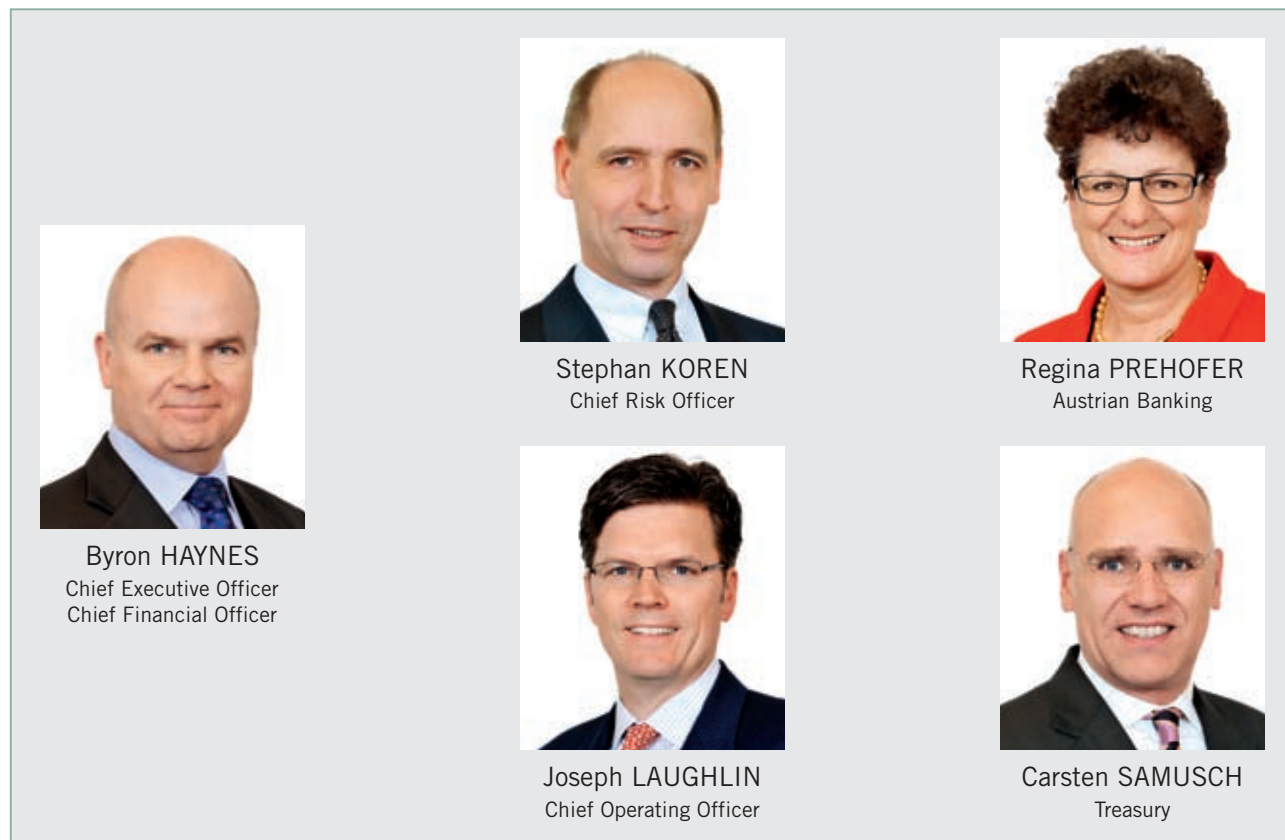
2.1. Zusammensetzung

C 16

2.1.1. Vorstandsmitglieder

Der Vorstand umfasste im Jahr 2009 zunächst sechs Mitglieder und wurde nach dem Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden David Roberts auf fünf Mitglieder reduziert.

Per 31.12.2009 setzte sich der Vorstand der Bank aus folgenden Personen zusammen:



Vorstandsvorsitzender David Roberts erklärte Ende August 2008 aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt mit Wirkung vom 15. September 2009. Zu seinem Nachfolger wurde Byron Haynes ernannt, welcher seit August 2008 Vorstandsmitglied der Bank ist. Zusätzlich zur Funktion des Chief Executive Officers wird Byron Haynes auch seine bisherige Tätigkeit als Chief Financial Officer weiterführen. Stellvertretender Generaldirektor bleibt weiterhin Stephan Koren.

VORSTAND der BAWAG P.S.K. zum 31.12.2009

Name	Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Byron HAYNES	Vorstandsvorsitzender	1966	01.08.08	HV 2011*
Stephan KOREN	Stv. Vorstandsvorsitzender	1957	01.10.05	HV 2011*
Joseph LAUGHLIN	Mitglied	1964	13.08.07	31.12.09
Regina PREHOFER	Mitglied	1956	15.09.08	HV 2011*
Carsten SAMUSCH	Mitglied	1964	13.08.07	31.05.10

* Bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2010 Beschluss fasst.

Nach dem Rücktritt von Joseph Laughlin mit Wirkung vom 31.12.2009 wurde Sanjay Sharma zum Mitglied des Vorstands und Chief Operating Officer ernannt:



2.1.2. Kompetenzverteilung im Vorstand

Per Ende Jänner 2010 bestand folgende Verteilung der Kompetenzen im Vorstand:

Byron HAYNES	Gesamtvorstand
Chief Executive Officer	
Chief Financial Officer	
Beteiligungen	Compliance Office
Bilanzen	Innenrevision
Controlling	
Generalsekretariat	
Internationale Finanzierungen	
Entwicklung von Geschäftsfeldern	
Organisationsentwicklung & Kommunikation	
Programm- & Projektmanagement	
Strategie & Geschäftsentwicklung	
Stephan KOREN	Regina PREHOFER
Chief Risk Officer	Privat- und Firmenkundengeschäft
Kommerzielles & Institutionelles Risiko	Direktvertrieb
Spezialprojekte	Internet & Telefon
Kredit Risiko Privat- & Firmenkunden	Kommerzkunden Produktlösungen
Operationelles Risiko	Kommerzkunden Vertrieb
Sondergestion & Betreibungen	Institutionelle Kunden & Öffentliche Hand
Marktrisiko	Marketing & Produkte
Personal	Privat- & Geschäftskunden
Recht	Alternativer Vertrieb
Risikoreporting	Filialvertrieb BAWAG
Volkswirtschaft & Research	Finanzvertrieb Post Center- & Regionalfilialen
	Finanzvertrieb Post Standardfilialen & Kredit
	Geschäftskunden
	Mobiler Vertrieb
	Vertriebsservice

Carsten SAMUSCH
Treasury
Aktiv Passiv Management
Kommissionshandel & Neuemissionen
Treasury Controlling
Treasury Märkte
Treasury Veranlagungen

Sanjay SHARMA
Chief Operating Officer
Elektronischer Zahlungsverkehr
Finanzmanagement Operations
Immobilien & Hausverwaltung
Informationstechnologie
Notfallmanagement für Geschäftsprozesse
Kundenservice Center
Organisation Abwicklungseinheiten
Abwicklung Kommerzkunden
Abwicklung Privat- & Geschäftskunden
Treasury Abwicklung
Zentraler Einkauf

C 16

2.1.3. Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen

Im Folgenden werden die Aufsichtsratsmandate und vergleichbaren Funktionen der Vorstandsmitglieder in konzernexternen Gesellschaften erläutert. Mitglieder, die in der Folge nicht aufgelistet sind, haben keine Funktionen in konzernexternen Gesellschaften.

Stephan KOREN	
Name der Gesellschaft	Funktion
Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Aufsichtsratsvorsitzender
Omnimedia Werbegesellschaft m.b.H.	Aufsichtsratsvorsitzender
Österreichische Kontrollbank AG	Aufsichtsratsmitglied
Telekom Austria AG	Aufsichtsratsmitglied
Wiener Stadtwerke Holding AG	Aufsichtsratsmitglied
Bausparkasse Wüstenrot AG	Aufsichtsratsmitglied
BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsratsmitglied

Stephan KOREN hatte im Jahr 2009 mehr als vier Aufsichtsratsmandate in konzernexternen Gesellschaften. Die Funktionen in der Bausparkasse Wüstenrot AG und der BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft betrafen jedoch beide den Wüstenrotkonzern.

Regina PREHOFER	
Name der Gesellschaft	Funktion
CA Immobilien Anlagen AG	Aufsichtsratsmitglied
DCM DECOmetal GmbH	Aufsichtsratsmitglied

Carsten SAMUSCH	
Name der Gesellschaft	Funktion
Oesterreichische Clearingbank AG	Aufsichtsratsmitglied
Wiener Börse AG	Aufsichtsratsmitglied
CEESEG Aktiengesellschaft	Aufsichtsratsmitglied

2.1.4. Ausschüsse des Vorstands

Die Geschäftsordnung des Vorstandes definiert den Verantwortungsbereich und die Aufgaben des Vorstandes. Gemäß dieser Geschäftsordnung hat der Vorstand das Recht, Ausschüsse zu bilden und diesen Ausschüssen Statuten zu geben. Folgende Vorstandsausschüsse wurden gegründet:

- ▶ das Enterprise Risk Meeting zur Risikosteuerung der gesamten Bank,
- ▶ das Credit Policy Committee, welches auf Kreditrichtlinien und -strategien fokussiert ist,
- ▶ das Credit Approval Committee, in welchem über Finanzierungen ab einer bestimmten Größenordnung entschieden wird,
- ▶ das strategische Asset-Liability Committee, welches sich mit strategischen Themen der Kapital- und Liquiditätsplanung beschäftigt,
- ▶ das taktische Asset-Liability-Committee,
- ▶ das Retail & SME Committee.

Den Kreis der Ausschüsse vervollständigt eine Reihe von Committees, die jedoch keine Vorstandsausschüsse darstellen. Hierzu zählen unter anderem:

- ▶ das Exposure Review Committee, welches im Jahr 2009 zur laufenden Analyse von bestimmten Kreditengagements gegründet wurde,
- ▶ das Capital Management Meeting, welches die Entwicklung der regulatorischen Kapitalquoten sowie der Risk Weighted Assets überwacht,
- ▶ das Capital Expenditure Committee, welches über Investitionen ab einer bestimmten Größenordnung entscheidet.

3. AUFSICHTSRAT

3.1. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

C 58

3.1.1. Aufsichtsratsmitglieder

Per 31.12.2009 waren folgende Personen Mitglieder im Aufsichtsrat der BAWAG P.S.K.:

AUFSICHTSRAT der BAWAG P.S.K. zum 31.12.2009

Name	Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Cees MAAS	Mitglied Vorsitzender	1947	27.07.2009 16.10.2009	HV 2011*
Pieter KORTEWEG	Mitglied Vorsitzender Stv.	1941	27.08.2007 15.12.2009	HV 2011*
Rudolf JETTMAR	Mitglied	1947	15.05.07	HV 2011*
Marius JONKHART	Mitglied	1950	18.07.07	HV 2011*
Scott PARKER	Mitglied	1967	14.12.09	HV 2011*
Ingrid STREIBEL-ZARFL	vom Betriebsrat delegiert	1959	01.10.05	
Brigitte JAKUBOVITS	vom Betriebsrat delegiert	1957	01.10.05	
Beatrix PRÖLL	vom Betriebsrat delegiert	1958	01.10.05	

* Bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2010 Beschluss fasst.

Folgende Aufsichtsratsmitglieder traten im Jahr 2009 aus ihren Funktionen zurück:

Im Jahr 2009 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Mitglieder

Name	Funktion	Ende der Funktion
Wulf von SCHIMMELMANN	Vorsitzender	15.10.09
Daniel E. WOLF	Vorsitzender Stv.	14.12.09
Mike ROSSI	Mitglied	16.07.09

Im Juli 2009 legte Mike Rossi sein Mandat als Aufsichtsratsmitglied zurück. Darauf folgend wurde Cees Maas, zuvor Chief Financial Officer, Chief Risk Officer und stellvertretender Vorstandsvorsitzender der ING Group NV, am 27. Juli 2009 zum Mitglied des Aufsichtsrats der BAWAG P.S.K. bestellt.

Nach dem Ausscheiden des Aufsichtsratsvorsitzenden Wulf von Schimmelmann am 15. Oktober 2009, welcher das Mandat aufgrund seiner Verpflichtungen nach seiner Wahl zum Aufsichtsratsvorsitzenden der Deutschen Post AG im Jänner 2009 zurücklegte, wurde Cees Maas zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Nachdem der stellvertretende Vorsitzende Dan Wolf im Dezember seinen Rücktritt als Aufsichtsratsmitglied bekannt gab, wurde Scott Parker mit Wirkung vom 15. Dezember als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden wurde Pieter Korteweg gewählt.

3.1.2. Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß Anhang 1 „Leitlinien für die Unabhängigkeit“ des Corporate Governance Kodex ist ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Der Aufsichtsrat hat sich bei der Festlegung der Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds an folgenden Leitlinien orientiert:

- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

C 53 Gemäß eigener Angabe sind folgende Mitglieder als unabhängig anzusehen:

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder	
Name	unabhängig
Cees MAAS	JA
Pieter KORTEWEG	JA
Rudolf JETTMAR	NEIN
Marius JONKHART	JA
Scott PARKER	NEIN

Im Jahr 2009 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Mitglieder	
Wulf von SCHIMMELMANN	JA
Daniel E. WOLF	NEIN
Mike ROSSI	JA

C 54 3.1.3. Unabhängige Mitglieder bei Gesellschaften im Streubesitz

Da kein Streubesitz der Aktien der BAWAG P.S.K. existiert, ist diese Regel nicht anwendbar.

C 58 3.1.4. Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen

Im Folgenden werden die Aufsichtsratsmandate und vergleichbaren Funktionen der Aufsichtsratsmitglieder in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften erläutert. Mitglieder, die in der Folge nicht aufgelistet sind, haben keine Funktionen in börsennotierten Gesellschaften.

Cees MAAS	
Name der börsennotierten Gesellschaft	Funktion
Aozora Bank, Ltd.	Non-executive Director

Rudolf JETTMAR	
Name der börsennotierten Gesellschaft	Funktion
Österreichische Post AG	Vorstandsmitglied

Marius JONKHART	
Name der börsennotierten Gesellschaft	Funktion
AerCap Holdings NV	Non-executive Director
Aozora Bank, Ltd.	Non-executive Director

Pieter KORTEWEG	
Name der börsennotierten Gesellschaft	Funktion
AerCap Holdings NV	Vorstandsvorsitzender

3.1.5. Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates

Im Jahr 2009 fanden sechs Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

In jeder Sitzung wurde die Geschäfts- und Kapitalentwicklung besprochen. Weiters wurden laufende Berichte über den Fortschritt der Vergabe von Partizipationskapital an die Republik Österreich gegeben. Die Sitzung im April stand im Zeichen der Erläuterung und Diskussion der Jahresabschlüsse der Bank für das Jahr 2008.

Der Aufsichtsrat wurde weiters regelmäßig über die Position der Bank im Markt sowie über mögliche Auswirkungen durch Änderung von gesetzlichen Vorschriften und Personalangelegenheiten informiert. Weiters umfassten die besprochenen Themen die Fortschritte im Zusammenhang mit den Feststellungen des Management Letters, die Genehmigung des aktualisierten Corporate Governance Kodices und die Überarbeitung der Geschäftsordnungen des Aufsichtsrates und des Vorstandes.

3.1.6. Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

- ▶ Prüfungsausschuss (Audit Committee)
- ▶ Kreditausschuss (Credit Committee)
- ▶ Besonderer Prüfungsausschuss für Geschäftsfälle mit nahe stehenden Personen oder Unternehmen (Related Parties Special Audit Committee)
- ▶ Nominierungsausschuss (Nomination Committee)
- ▶ Vergütungsausschuss (Remuneration Committee)

Im Folgenden wird auf die Zusammensetzung sowie die Aktivitäten der einzelnen Ausschüsse eingegangen.

3.1.6.1. Prüfungsausschuss (Audit Committee)

C 39

3.1.6.1.1. Zusammensetzung

Dieser Ausschuss umfasst folgende Personen:

Prüfungsausschuss	Funktion
Marius JONKHART	Vorsitzender
Scott PARKER	Vorsitzender Stv
Rudolf JETTMAR	Mitglied
Cees MAAS	Mitglied
Ingrid STREIBEL-ZARFL	vom Betriebsrat delegiert
Brigitte JAKUBOVITS	vom Betriebsrat delegiert

C 34

3.1.6.1.2. Entscheidungsbefugnisse

Die wesentlichen Funktionen des Prüfungsausschusses sind die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses (Konzernabschlusses) der BAWAG P.S.K., des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des Corporate Governance-Berichts sowie die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Bank und der Einhaltung der Publizitätspflicht. Zudem ist der Prüfungsausschuss für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, inklusive Risikokontrolle, sowie für den Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers (Bankprüfers) zuständig. Auch das Prüfungsprogramm und der jährlichen Prüfungsplan sowie die Tätigkeiten der internen Revision der Bank werden dem Prüfungsausschuss vorgelegt.

C 39

3.1.6.1.3. Tätigkeitsbericht 2009

Der Prüfungsausschuss hielt im Jahr 2009 sechs Sitzungen ab.

Der Schwerpunkt der Sitzungen im Februar und April lag in der Prüfung des Jahresabschlusses der Bank. Der Halbjahresbericht stand im Mittelpunkt der Augusstsitzung. Im Oktober wurde unter anderem die Empfehlung zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers diskutiert.

In vier Sitzungen gab es eine laufende Berichterstattung der Innenrevision. Weiters wurden die Jahresprüfpläne der Innenrevision und des Compliance Office besprochen.

Zudem wird in den Sitzungen regelmäßig über aktuelle Geschäftsentwicklungen sowie Bewertungsthemen und Risikoberichte berichtet. Weitere Themen waren das Structured Credit Book inklusive laufender Maßnahmen zur Risikominimierung.

Die Wirtschaftsprüfer waren in sämtlichen Sitzungen anwesend und waren laufend in die Diskussion eingebunden.

3.1.6.2. Kreditausschuss (Credit Committee)

C 39

3.1.6.2.1. Zusammensetzung

Dieser Ausschuss hat folgende Mitglieder:

Kreditausschuss	Funktion
Cees MAAS	Vorsitzender
Marius JONKHART	Mitglied
Rudolf JETTMAR	Mitglied
Ingrid STREIBEL-ZARFL	vom Betriebsrat delegiert
Beatrix PRÖLL	vom Betriebsrat delegiert

C 34

3.1.6.2.2. Entscheidungsbefugnisse

Der Kreditausschuss befasst sich mit der Genehmigung der Gewährung von Darlehen und Krediten sowie für andere Ausgestaltungsformen der Finanzierung (insbesondere aber ohne darauf beschränkt zu sein Kreditderivate, titrierte Forderungen) an einen einzelnen Kreditnehmer oder eine Gruppe verbundener Kunden ab 10 % der anrechenbaren Eigenmittel. Über die getätigten Großveranlagungen wird dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich berichtet.

Weiters ist der Kreditausschuss für die Beschlussfassung über die Gewährung von Organgeschäften mit Ausnahme der Genehmigung von Rechtsgeschäften mit Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern zuständig. Die Zustimmung für bestimmte Rechtsgeschäfte oder Arten von Rechtsgeschäften kann für ein Jahr im Voraus erteilt werden. Dem Aufsichtsrat ist über jedes dieser Rechtsgeschäfte sowie jeden dieser Kredite und Vorstüsse mindestens einmal jährlich zu berichten.

Zudem zählen die Genehmigung von wesentlichen Kredit-Policies (z.B. neue Geschäftsfelder) und die Beratung des Vorstands in grundsätzlichen Fragen der Kreditgewährungs-Risikopolitik nach Maßgabe einer mit ihm abzustimmenden Ordnung zu den Aufgaben dieses Ausschusses.

C 39

3.1.6.2.3. Tätigkeitsbericht 2009

Der Kreditausschuss hielt im Jahr 2009 fünf Sitzungen ab, daneben wurde eine Reihe von Beschlüssen im Umlaufweg gefasst.

Neben den Entscheidungen von Kreditanträgen befasste sich der Kreditausschuss auch mit allgemeinen Kreditrisikothemen. So waren Branchenlimite ein Schwerpunkt in der Sitzung im Oktober. Zudem wird in den Sitzungen regelmäßig über die Entwicklung des Kreditportfolios sowie Großveranlagungen berichtet.

3.1.6.3. Besonderer Prüfungsausschuss für Geschäftsfälle mit nahestehenden Personen oder Unternehmen (Related Parties Special Audit Committee)

C 39 3.1.6.3.1. Zusammensetzung

Folgende Personen sind Mitglied im diesem Ausschuss:

Related Parties Committee	Funktion
Marius JONKHART	Vorsitzender
Cees MAAS	Vorsitzender Stv
Pieter KORTEWEG	Mitglied
Rudolf JETTMAR	Mitglied
Ingrid STREIBEL-ZARFL	vom Betriebsrat delegiert
Brigitte JAKUBOVITS	vom Betriebsrat delegiert

C 34 3.1.6.3.2. Entscheidungsbefugnisse

Das „Related Parties Special Audit Committee“ beschäftigt sich mit allen Finanzierungen und Transaktionen ab einer bestimmten Größenordnung, in welche den Aktionären nahe stehende Gesellschaften involviert sind. Das „Related Parties Special Audit Committee“ soll die Transparenz von Geschäften auf Gesellschafterebene gewährleisten.

C 39 3.1.6.3.3. Tätigkeitsbericht 2009

Im Jahr 2009 fand eine Sitzung des „Related Parties Special Audit Committees“ statt, in welcher ein Umlaufbeschluss zu einer Kredittransaktion im Detail diskutiert wurde. Dieser Umlaufbeschluss war der einzige im Jahr 2009 gefasste.

3.1.6.4. Nominierungsausschuss (Nomination Committee)

C 39 3.1.6.4.1. Zusammensetzung

Dieser Ausschuss hat folgende Mitglieder:

Nominierungsausschuss	Funktion
Cees MAAS	Vorsitzender
Scott PARKER	Vorsitzender Stv
Pieter KORTEWEG	Mitglied
Ingrid STREIBEL-ZARFL	vom Betriebsrat delegiert
Brigitte JAKUBOVITS	vom Betriebsrat delegiert

C 34 3.1.6.4.2. Entscheidungsbefugnisse

Der Nominierungsausschuss beschäftigt sich mit der Vorstandsnachfolgeplanung und der Auswahl geeigneter Kandidaten für Vorstandspositionen sowie der Vorbereitung der Bestellung.

C 39 3.1.6.4.3. Tätigkeitsbericht 2009

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2009 drei Sitzungen ab, daneben wurde eine Reihe von Beschlüssen im Umlaufweg gefasst.

In der Sitzung vom 28.08.2009 wurde nach dem Rücktritt von David Roberts die Empfehlung der Bestellung von Byron Haynes zum neuen CEO der BAWAG P.S.K. genehmigt.

In der Sitzung im Dezember wurden unter anderem die Mandate der Vorstände diskutiert.

Die Umlaufbeschlüsse betrafen im Wesentlichen neue Funktionen von Vorstandmitgliedern sowie die Empfehlung der Ernennung von Sanjay Sharma zum Vorstandsmitglied und Chief Operating Officer mit Wirkung vom 1. Jänner 2010 – infolge des Rücktritts von Joseph Laughlin.

3.1.6.5. Vergütungsausschuss (Remuneration Committee)

C 39 3.1.6.5.1. Zusammensetzung

Folgende Personen sind Mitglied im diesem Ausschuss:

Vergütungsausschuss	Funktion
Cees MAAS	Vorsitzender
Pieter KORTEWEG	Vorsitzender Stv
Scott PARKER	Mitglied

C 34 3.1.6.5.2. Entscheidungsbefugnisse

Der Vergütungsausschuss beschäftigt sich mit den Beziehungen zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern des Vorstands. Er entscheidet beispielsweise über die Zielvorgaben des Vorstandes sowie die Vorstandsvergütungen und -verträge. Der Vergütungsausschuss ist weiters für die Entscheidung von Organ- geschäften im Zusammenhang mit Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern zuständig.

C 39 3.1.6.5.3. Tätigkeitsbericht 2009

Der Vergütungsausschuss hielt im Jahr 2009 drei Sitzungen ab, in welchen neben den Zielen der Vorstands- mitglieder auch die laufenden Verträge und Vergütungen besprochen wurden.

C 58 **3.1.7. Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder in Sitzungen**

Der Aufsichtsratsvorsitzende Wulf von Schimmelmann war in jeder Aufsichtsratssitzung persönlich anwesend, der Vorsitzende Stellvertreter Daniel E. Wolf hat an jeder Sitzung entweder per Video- oder Telefonkonferenz teilgenommen.

Vier Aufsichtsratsmitglieder waren in allen Aufsichtsratssitzungen sowie Ausschusssitzungen, in denen sie Mitglieder sind, persönlich oder via Telefonkonferenz anwesend. Alle anderen Aufsichtsratsmitglieder waren bei mehr als 3/4 der Sitzungen anwesend.

In allen Aufsichtsratssitzungen bzw. Ausschusssitzungen war zumindest ein Staatskommissär persönlich anwesend.

C 49 **3.1.8. Zustimmungspflichtige Verträge**

Laut Verpflichtungserklärung wird von der Aufnahme der angeführten Informationen in den Geschäftsbericht Abstand genommen, da diese dem derzeitigen Eigentümer im Wege des Aufsichtsrates bekannt sind.

4. INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

C 30
C 31
C 51

In der Sitzung im Oktober 2009 beschloss der Aufsichtsrat, der Empfehlung des Vorstands zu folgen und die Vergütung des Aufsichtsrats sowie des Vorstands nur in aggregierter Form zu veröffentlichen.

Der Aufwand für die Bezüge des aktiven Vorstands betrug im abgelaufenen Jahr 6.662 Tsd EUR. Für 2009 erfolgten keine Bonuszahlungen an die Mitglieder des Vorstands.

Das von der Hauptversammlung genehmigte Vergütungsschema für Aufsichtsratsmitglieder sieht vor, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates 60.000 EUR, der stellvertretende Vorsitzende 40.000 EUR und die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates je 30.000 EUR pro Kalenderjahr erhalten. Die Vorsitzenden des Kredit- und des Prüfungsausschusses erhalten jeweils 20.000 EUR und jedes sonstige Mitglied des Kredit- und des Prüfungsausschusses erhält 10.000 EUR. Die Aufsichtsratsvergütungen beliefen sich auf 308 Tsd EUR.

In der BAWAG P.S.K. besteht kein Stock Option Plan. Es besteht ein langfristiger Vergütungsplan.

Die in der BAWAG P.S.K. angewandten Grundsätze, insbesondere an welche Kriterien eine Erfolgsbeteiligung knüpft, werden nicht veröffentlicht.

Das Verhältnis der fixen zu den erfolgsabhängigen Bestandteilen der Gesamtbezüge des Vorstands wird nicht veröffentlicht.

Zum 31. Dezember 2009 bestand bei fünf Vorständen eine Pensionsregelung. Für direkte Leistungszusagen wurden in der Bilanz Rückstellungen gebildet. Die Pensionsansprüche der Vorstände waren zum Großteil in eine Pensionskasse ausgelagert.

Die Grundsätze der in der BAWAG P.S.K. für den Vorstand gewährten betrieblichen Altersversorgung und deren Voraussetzungen werden nicht veröffentlicht.

Die Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands im Falle der Beendigung der Funktion werden nicht veröffentlicht.

In der BAWAG P.S.K. besteht eine D&O-Versicherung.

5. BERICHT ÜBER DIE EXTERNE EVALUIERUNG

Bericht über die Evaluierung der Einhaltung des österreichischen Corporate Governance Kodex Fassung Jänner 2009 durch BAWAG P.S.K. im Geschäftsjahr 2009

Obwohl die Aktien der BAWAG P.S.K. nicht an der Börse notieren, haben sich Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft entschlossen, die Regeln des österreichischen Corporate Governance Kodex („ÖCGK“) in der jeweiligen Fassung zu übernehmen und anzuwenden. Die Präambel des ÖCGK beinhaltet eine Empfehlung zur Durchführung einer freiwilligen externen Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK.

Die BAWAG P.S.K. folgt dieser Empfehlung, weshalb uns der Vorstand der BAWAG P.S.K. beauftragt hat, die Einhaltung der Regeln des ÖCGK 2009 durch die BAWAG P.S.K. im Geschäftsjahr 2009 zu beurteilen („Evaluierung“), soweit sich diese nicht auf die Abschlussprüfung bezieht. Ziel der Evaluierung ist es, der Öffentlichkeit ein Bild über die Einhaltung der Corporate Governance Grundsätze durch die BAWAG P.S.K. zu geben.

Unsere Evaluierung basiert auf mündlichen Auskünften von Vertretern und Mitarbeitern der BAWAG P.S.K. und stichprobenartiger Einsicht in Dokumente. Die Evaluierung erfolgte auf der Grundlage des vom österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance erstellten Fragebogens zur Bewertung der Einhaltung des österreichischen Corporate Governance Kodex. Entsprechend den Erläuterungen im ÖCGK bleiben Sonderregelungen für Banken von den ÖCGK-Regeln unberührt, weshalb bei der Überprüfung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK bei einer Bank, diese Sonderregelungen jenen des ÖCGK vorgehen.

Unseres Erachtens hat die BAWAG P.S.K. die von uns zu beurteilenden Regeln des ÖCGK 2009 im Geschäftsjahr 2009 – soweit diese von der Verpflichtungserklärung der BAWAG P.S.K. umfasst waren – und unter Berücksichtigung der Besonderheit einer geschlossenen Aktionärsstruktur eingehalten. Im Corporate Governance Bericht der BAWAG P.S.K. angeführte Ausnahmen sind die Frage 31 (Angabe der Vergütungen der Vorstandsmitglieder nur aggregiert) und Frage 39/2 (auch in dringenden Fällen entscheidet der gesamte Aufsichtsrat). Einige Regelungen waren auf die BAWAG P.S.K. im Evaluierungszeitraum nicht anwendbar.

Die Bestätigung über die Einhaltung der Regeln des ÖCGK richtet sich ausschließlich an die BAWAG P.S.K. Dritte können daraus keinerlei Rechte ableiten. Insbesondere sind die Ergebnisse unserer Evaluierung nicht als Anlageempfehlung zu verstehen und sollen bei Entscheidungen über Vertragsabschlüsse mit der BAWAG P.S.K. außer Betracht bleiben.

Wien, am 09. März 2010

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Peter Bitzyk e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Wolfgang Wurm e.h.
Wirtschaftsprüfer

ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

der Einhaltung des Corporate Governance Codex durch die BAWAG P.S.K.

Wir wurden von der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft („BAWAG P.S.K.“) beauftragt, die freiwillige Evaluierung der Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung der Verpflichtungserklärung vom 15.10.2009 bezüglich der Pflichten betreffend den Abschluss- und Bankprüfer (Regeln 77 bis 83) durchzuführen. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die Regeln bezüglich

- ▶ der Prüfung des Jahresabschlusses;
- ▶ der Erstattung eines Management Letters durch den Abschlussprüfer und dessen interne Behandlung und
- ▶ der Evaluierung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements durch den Abschlussprüfer.

Grundlage für die Evaluierung war der „Fragebogen für die freiwillige externe Evaluierung der Einhaltung des österreichischen Corporate Governance Kodex“, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance. Abgefragt werden hierbei die C-Regeln des Corporate Governance Kodex nach dem Prinzip „Comply or Explain“, dem zufolge die Nichteinhaltung von Regeln keine Verletzung des Kodex darstellt, wenn die Abweichung zufrieden stellend begründet wird. Die Evaluierung erfolgte anhand von Unterlagen, die uns von der BAWAG P.S.K. sowie von Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH zur Verfügung gestellt wurden.

Da es sich um eine freiwillige Evaluierung handelt, richten sich die Ergebnisse ausschließlich an die BAWAG P.S.K. Dritte können aus der Evaluierung keinerlei Rechte ableiten; insbesondere ist die Evaluierung nicht als Anlageempfehlung zu betrachten.

Unseres Erachtens entspricht die *BAWAG P.S.K.* den C-Regeln des Corporate Governance Kodex in der Fassung der Verpflichtungserklärung vom 15.10.2009 bezüglich der Pflichten betreffend Abschluss- und Bankprüfer (Regeln 77 bis 83). Geringfügige Abweichungen von den Regeln ergeben sich aus den Besonderheiten des Bankbetriebes und werden entsprechend erläutert.

Wien, am 15. März 2010

Markus Fellner e.h.
Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH

6. ANSPRECHPARTNER FÜR FRAGEN ZUM BERICHT UND SEINEM INHALT

Für Fragen oder weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

BAWAG P.S.K.
Generalsekretariat

Georg Coch-Platz 2
A-1018 Wien

E-Mail: ge@bawagpsk.com
Fax: +43 (0)5 99 05 DW 522029

Impressum

BAWAG P.S.K.
Bank für Arbeit und Wirtschaft und
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2
FN: 205340x
DVR: 1075217
UID: ATU51286308
Telefon: +43 (0)5 99 05-0
E-Mail: ge@bawagpsk.com
Internet: www.bawagpsk.com

Redaktion: Julia Wiesinger-Knie (BAWAG P.S.K., Generalsekretariat)
Layout und Produktion: Gottfried Neubauer, Helmut Wernbacher (BAWAG P.S.K., Marketing Kommunikation)
Satz: AV+Astoria Druckzentrum, Wien

